

DIE LINKE. Fraktion im Rat der Stadt Schwelm, Kaiserstr. 42, 58332 Schwelm

Stadt Schwelm
Bürgermeister Jochen Stobbe
Hauptstr. 14
58332 Schwelm

Kaiserstr. 42

58332 Schwelm

Telefon 02336 / 80 71 00 5

juergen.feldmann@unitybox.de

eleonore.lubitz@die-linke-en.de

Sparkasse Schwelm

Kto-Nr. 39 636

BLZ 454 515 55

Antrag: Einrichtung Kinder- und Jugendparlament

Schwelm, den 08. mai 2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

DIE LINKE. Fraktion im Rat der Stadt Schwelm stellt zur nächsten Sitzung des Rates folgenden Antrag:

Die Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments.

Der Rat möge beschließen:

Die Stadt Schwelm richtet ein Kinder- und Jugendparlament ein.

Die erste Wahl zum Kinder- und Jugendparlament findet bis Oktober 2012 statt.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der diesem Antrag beiliegenden Ziele und Verfahrensweise (siehe Anlage) eine Verwaltungssatzung für das Kinder- und Jugendparlament vorzubereiten und diese zur Beratung dem Rat und seinen Ausschüssen vorzulegen.

Die Verwaltung erarbeitet einen Zeitplan für die Umsetzung eines Jugendparlaments im Jahr 2012.

Bei der Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments in Schwelm werden aus den Erfahrungen in anderen Städten diejenigen Kriterien berücksichtigt, die eine möglichst große Mitwirkung ermöglichen. Deshalb wird die Verwaltung beauftragt zu überprüfen:

1. wie eine Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen bereits in die Planungen zur Aufstellung des Parlaments erfolgen kann;
2. wie gewährleistet werden kann, dass die Wahlen zum Kinder- und Jugendparlament alle zwei Jahre stattfinden können;
3. inwieweit das Kinder- und Jugendparlament Antrags- und Rederecht im Rat und in allen Ausschüssen bekommen und dort mit beratenden Mitgliedern vertreten sein kann, vor allem zu den Fragen, die die Kinder und Jugendliche besonders betreffen;
4. in welchem Rahmen dem Kinder- und Jugendparlament ein eigener Haushalt zur Verfügung gestellt werden kann;
5. wie zu den Wahlen eine möglichst hohe Beteiligung der Kinder und Jugendlichen erreicht werden kann, z.B. durch Wahlen an den Schulen und den Jugendeinrichtungen.

Begründung:

DIE LINKE. Fraktion im Rat der Stadt Schwelm

Jürgen Feldmann, Fraktionsvorsitzender

Eleonore Lubitz, stellv. Fraktionsvorsitzende

Für die Städte und Gemeinden im Ruhrgebiet wird es immer notwendiger, dass die Bürgerinnen und Bürger in Haushalts- und anderen Entscheidungen einbezogen werden. Hier müssen auch Kinder und Jugendliche berücksichtigt werden, damit sie frühzeitig lernen Verantwortung für ihre Stadt zu übernehmen. Mit der Bildung eines Kinder- und Jugendparlamentes kann so der Politikverdrossenheit gerade unter der jungen Generation entgegengewirkt werden. Mit diesem Instrument können junge Menschen erfahren, dass auch sie eine Stimme in der Gesellschaft haben. Kinder- und Jugendparlamente gibt es mittlerweile in vielen Ruhrgebietsstädten und in Herdecke, Hattingen und Witten des Ennepe-Ruhr-Kreises. In der Regel wählen dort die Kinder ab dem 10. Lebensjahr, bzw. ab der 5. Schulklasse. Damit dieses Parlament auch ernst genommen wird und die Kinder und Jugendlichen viel durchsetzen können, sollte eine möglichst große Mitwirkungsmöglichkeit bereits in der Planung berücksichtigt werden.

Als Anlage:

Ziele und Verfahrensweise für ein Jugendparlament Schwelm

Mit freundlichem Gruß

Jürgen Feldmann
Fraktionsvorsitzender

Eleonore Lubitz
stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Anlage zum Antrag „Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments für Schwelm“ von DIE LINKE. Fraktion im Rat der Stadt Schwelm

Ziele und Verfahrensweise

Ziele

1. Politik und Verwaltung der Stadt Schwelm respektieren und fördern aktiv die staatsbürgerlichen Rechte von Jugendlichen, indem diese bereits heute an den Entscheidungen beteiligt werden, die sie in Zukunft als Erwachsene betreffen.
2. Weniger über Kinder und Jugendliche reden als mit ihnen ins Gespräch kommen. Kinder und Junge Menschen sind kompetente Gesprächspartner/innen, wenn es um ihre Lebenswelt geht. Deshalb qualifiziert ihre Mitwirkung politische Entscheidungen, von denen sie als Kinder und Jugendliche betroffen sind, ebenso wie die Arbeit jugendbezogener Institutionen.
3. Es soll eine dauerhafte, für alle selbstverständliche Beteiligungskultur geschaffen werden, die potentiell allen Kindern und Jugendlichen in der Stadt zugänglich ist. Dazu werden altersgemäße Beteiligungsverfahren entwickelt, die das Interesse an politischem Engagement wecken und fördern.
4. Durch das Kinder- und Jugendparlament und seine Arbeitsgemeinschaften, Ausschüsse und Projekte soll das Kennenlernen demokratischer Willensbildung sowie die Umsetzung und Ausgestaltung von Entscheidungsprozessen gefördert werden.
5. Der Vorstand des Jugendparlaments ist zu den Sitzungen des Stadtrats und des JHA einzuladen und als Gast anzusehen.
6. Das Kinder- und Jugendparlament ist bei Beratungsfolge des Stadtrats zu berücksichtigen.
7. Für die Arbeit des Kinder- und Jugendparlaments werden jährlich ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt, die noch näher zu beziffern sind. Das Jugendparlament kann über diese Mittel frei verfügen.

Verfahren

1. Die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments werden durch Wahlen ermittelt. Jede Schule und jede anerkannte Jugendfreizeiteinrichtung in der Stadt Schwelm sollen einen Jungen und ein Mädchen für das Jugendparlament wählen. Die Einrichtungen müssen die Wahl bis zum Oktober 2012 abgeschlossen haben.
2. Das aktive und passive Wahlrecht besitzen alle Jugendlichen aller Nationalitäten ab der 5. Klassenstufe, die eine Schule oder Jugendfreizeiteinrichtung in Schwelm besuchen. Das aktive und passive Wahlrecht endet mit dem Erreichen des 21. Lebensjahres.
3. Das Kinder- und Jugendparlament hat seinen Schwerpunkt im Bereich Entscheidung und Vernetzung. Insbesondere zur vorbereitenden Arbeit richtet es Projektgruppen und Arbeitsgemeinschaften ein, an denen sich alle Jugendlichen beteiligen können.
4. Für jedes Mitglied des Kinder- und Jugendparlaments wird eine Stellvertretung gewählt. Diese vertritt das Mitglied bei Verhinderung und rückt beim Ausscheiden des Mitglieds in das Jugendparlament nach. Die Reihenfolge der Stellvertretungen bemisst sich nach der Anzahl der erhaltenen Stimmen; die Stellvertretungen vertreten gemäß dieser Reihenfolge.
Die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments und ihre Stellvertretungen werden in einem Wahlgang bestimmt. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Jede gewählte Person kann nur eine Einrichtung im Kinder- und Jugendparlament vertreten.
Die Wahl findet in geheimer Abstimmung statt. Die Einrichtungen sind verpflichtet, Ansprechpartner/innen zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zum Kinder- und Jugendparlament zu benennen und jedem wahlberechtigten Kind oder Jugendlichen das aktive und passive Wahlrecht einzuräumen. Die Einrichtungen melden die Ansprechpartner/innen dem Rathaus. Die Einzelheiten der Durchführung regelt die jeweilige Einrichtung.
5. Bei der Kooperation mit dem Stadtrat und ihren Ausschüssen wird das Kinder- und Jugendparlament von einem ständigen Beirat unterstützt, der aus dem für die Kinder und Jugendlichen zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung, je einer/einem Vertreter/in der im Stadtrat vertretenen Parteien und zwei Vertreter/innen der Schülerversammlung aus den Schulen im Stadtgebiet besteht.

6. Beschlüsse des Kinder- und Jugendparlaments, für deren Behandlung der Stadtrat oder die jeweiligen Ausschüsse zuständig sind, werden diesen vorgelegt. Beschlüsse, die durch 2/3 Mehrheit gefasst wurden, müssen auf die Tagesordnung der entsprechenden Ausschüsse und gegebenenfalls des Stadtrats genommen werden. Bis zu zwei Vertreter/innen des Kinder- und Jugendparlaments sollen auf dessen Wunsch vom Stadtrat, einschließlich deren Ausschüsse zu wichtigen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen, gehört werden. Die Beschlüsse des Kinder- und Jugendparlaments werden durch Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments erläutert. Letztere werden durch das Kinder- und Jugendparlament selbst bestimmt. Vorschläge, Beschlüsse und Anträge des Kinder- und Jugendparlaments sollen von den oben genannten in angemessener Frist behandelt werden.

7. Aufgabe des Kinder- und Jugendparlamentes ist es, in allen die Kinder und Jugendlichen betreffenden Angelegenheiten mitzuwirken. Dies gilt vor allem für Bildungs-, Sozial- und Umweltfragen, aber auch für alle anderen Themenbereiche.

Das Kinder- und Jugendparlament ist beratend an der inhaltlichen Ausgestaltung des Etats der Kinder- und Jugendpflege im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel beteiligt. Der Rat der Stadt Schwelm informiert das Kinder- und Jugendparlament rechtzeitig und fristgerecht über alle Entscheidungen, welche Kinder und Jugendliche betreffen.

8. Das Kinder- und Jugendparlament hat einen ständigen Ansprechpartner in der Verwaltung. Dieser ist für die Betreuung und Unterstützung des Kinder- und Jugendparlaments zuständig.

9. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments eine qualifizierte pädagogische Begleitung zur Verfügung zu stellen, gegebenenfalls durch einen freien Träger. Dadurch sollen Arbeitsprozesse und Gruppendynamik unterstützt und Hilfestellung im Umgang mit Politik und Verwaltung sowie bei organisatorischen Fragen geleistet werden. Ferner wird den Jugendlichen ein dauerhafter Raum zur Verfügung gestellt und ihnen die Nutzung technischer Hilfsmittel (PC, Telefon, Fax, Kopiermöglichkeit) ermöglicht.

1. Für die Arbeit des Kinder- und Jugendparlaments werden zunächst 5.000 € jährlich als Etat aus den Mitteln des Jugendamtes zur Verfügung gestellt.

2. Das Kinder- und Jugendparlament Schwelm soll im dritten Quartal 2012 gewählt werden und seine Arbeit aufnehmen. Die Wahlperiode endet mit der Neukonstituierung des neugewählten Kinder- und Jugendparlaments.

3. Das Kinder- und Jugendparlament tritt zu mindestens einer Sitzung pro Quartal zusammen. Unabhängig davon treffen sich Projektgruppen und Arbeitsgemeinschaften des Kinder- und Jugendparlaments mit Ausnahme der Ferienzeiten monatlich.

4. Vom Schuljahr 2012/2013 an ist die Wahlperiode das Schuljahr. Die Einrichtungen müssen die Wahl innerhalb von vier Wochen nach dem Beginn des Schuljahres durchgeführt haben.

5. Das Kinder- und Jugendparlament gibt sich eine Geschäftsordnung und wählt einen Vorstand, bestehend aus einem/einer Vorsitzenden und sechs gleichberechtigten Stellvertreter/innen. Der Vorstand lädt zu den Sitzungen ein und leitet diese. Dem Vorstand sollen mindestens zwei Schüler/innen und ein/e Vertreter/in einer Jugendfreizeiteinrichtung und jeweils mindestens zwei Jungen und zwei Mädchen angehören.

6. Es ist ein kostenloses Bildungsangebot in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule oder den Schulen zu schaffen, um die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments auf ihre Aufgaben vorzubereiten und über die Strukturen der Verwaltung zu informieren.

7. Zu den Sitzungen des Jugendparlaments sind alle Mitglieder des Verwaltungsvorstand, der Bürgermeister, die Mitglieder des JHA und je ein/e Vertreter/in der im Stadtrat vertretenen Parteien einzuladen. Auf Verlangen des Jugendparlaments hat das für den Sachverhalt zuständige Mitglied des Verwaltungsvorstandes oder eine Vertretung an der Sitzung des Jugendparlaments